

## Heerfahrt der Hessen gegen Braunschweig 1461

Von Karl Brethauer

### I

„Der Streit der Gebrüder Herzog Erichs des Älteren und Herzog Heinrichs des Älteren im Jahre 1498 und 1499 mit dem Landgrafen von Hessen, Wilhelm II., wobei besonders Erichs Amtmann von Moringen, der Ritter Dettmar von Adelebsen, angeregt durch den ränkesüchtigen braunschweigischen Kanzler Hans Stofmehl, tätig war, konnte auf einer Zusammenkunft zu Hersfeld nicht geschlichtet werden; auch nicht bei einer Zusammenkunft der Fürsten am 23. Mai 1500 in unserem benachbarten Dörfchen Spiekershausen an der Fulda, — wobei sich der Abt von Corvey beteiligte, — sondern erst auf dem Reichstage zu Nürnberg am 23. März 1501“. So lesen wir bei WILHELM LOTZE<sup>1</sup>. Dazu soll auch gehören, was LOTZE später berichtet: „So hatte Herzog Erich schon einige Jahre vorher [vor 1510] in seiner Sorge für das Wohl unserer Stadt die private Schifffahrt der hiesigen Schiffer vor Fremden auf der Fulda sehr nachdrücklich in Schutz genommen. Die unserer Stadt zustehende Stapel=Gerechtigkeit war der hessischen Regierung in Cassel immer schon ein Dorn im Auge, ohne daß dieselbe der Ausübung unsers Rechts Abbruch zufügen konnte. Doch während der Abwesenheit Herzog Erichs [auf Feldzügen Kaiser Maximilians gegen Venetianer und Franzosen] lagerte sich einstmals Landgraf Wilhelm II. von Hessen mit seinen Kriegsvölkern auf der Rotenbahn (Rabanenkopf) und ließ das hierunter befindliche Lachswehr, welches die freie Vorbeifahrt der hessischen Schiffe hinderte, wegreißen. Aber der Herzog selbst nebst seinem Bruder Heinrich von Braunschweig ließen solches wieder in seinen vorigen Stand setzen. Den ersten Pfahl rammte der Herzog selbst ein und sagte dabei sehr eifrig: »Wer mir den ausreißet, der soll mir auch Land und Leute nehmen!« Er ließ deshalb oben auf dem Tanzwerdertore den jetzt noch dort an der Brücke stehenden steinernen Löwen aufstellen, welcher, das Schwert in seiner Pranke, trotzig hinauf schaute nach der Höhe des Rotenbahnenkopfes, wo sich die Hessen mehrere Male drohend gelagert, um uns in feindlicher Absicht Schaden zuzufügen!“<sup>2</sup>

Auch der Gerichtshalter und Advokat J. H. Z. WILLIGEROD berichtet 1808 von den Streitigkeiten zwischen Herzog Erich I. und Landgraf Wilhelm II., die er 1499 datiert, in deren Verlauf es zu einem Aufmarsch der Streitkräfte Herzog Erichs auf dem Gimter Felde gekommen sei<sup>3</sup>: „Es kam indessen, zum

1 WILHELM LOTZE: Geschichte der Stadt Münden (1878, <sup>2</sup> 1909) 24.

2 Ebda 27 ff.; vgl. hierzu KARL BRETHAUER: Befestigungen Hannoversch Müdens →Festschr. z. 60. Geburtstag von K. A. Eckhardt, hrsg. von OTTO PERST (Marburg/L. u. Witzenhausen 1961) 89, Anm. 47. 2.

3 J. H. Z. WILLIGEROD: Geschichte Müdens (1808) 220 ff.

Glücke für unsere Stadt, die das Kriegsungemach als eine Grenzstadt am ersten würde empfunden haben, zu keinen Thätlichkeiten.“ WILLIGEROD verweist auf die in vier Handschriften erhaltene Chronik ELARD BISKAMPS von 1751. Dieser berichtet darüber ausführlicher, doch weiß er so wenig wie WILLIGEROD etwas von der Zerstörung und Wiederherstellung des Lachswehres zu erzählen.

HUGO BRUNNER verweist auf LOTZE und sagt, die Zerstörung des Lachswehres falle „zweifelsohne in die Zeit des hessisch-braunschweigischen Streites von 1498–1500, der durch die Zusammenkunft Erichs mit Wilhelm II. im Dorfe Spiekershausen geendigt wurde“<sup>4</sup>. BRUNNERS Gewährsmann ist CRISTOPH VON ROMMEL, der ausführlicher auf diese Streitigkeiten eingeht und mit der Versöhnung in Spiekershausen und Nürnberg 1500 schließt<sup>5</sup>. Bei ihm wird deutlicher, daß es um die Plesse, um Bovenden ging in diesen „Stofmehlchen Händeln“. Aber ROMMEL weiß wiederum nichts von einer Lachswehrzerstörung.

Nun haben sich auf dem Aktenboden des Mündener Rathauses umfangreiche Aktenbestände erhalten, die sich auf die Streitigkeiten zwischen Braunschweig und Hessen beziehen, insbesondere auf den Rattenschwanz von Prozessen, die vorm Reichskammergericht um die Freiheit der Schifffahrt auf Fulda, Werra, Weser von 1572 an bis hin in die Zeit der Weserschifffahrtsakte 1824 hinzogen, bis also das Stapelrecht durch Gesetz aufgehoben wurde. Am 27. 4. 1575 schreiben hier „Bürgermeister und Rat zu Münden an die Räte, jetzo zu Nieste.“ Von diesem Schreiben sind Entwurf und Reinschrift erhalten. Wir geben die wichtigsten Stellen im Wortlaut und setzen die in der Reinschrift aus dem Konzept übernommenen Überschreibungen und Zusätze zum ursprünglichen Text in Normalschrift: *Vndt mus demnest hierinn bedacht werden, wie gantz gnedig getrewlich vnd guet es die Löbliche Fürsten von Braunschweig Hertzog Erich [Wilhelm durchgestrichen, Erich drübergesetzt] vnd Hertzog Heinrich der Elter [zugefügt] gebrüder Hochlöblichen gedächtnus, mit der Stadt Munden gemeint haben, da der Landtgraf von Heßen der Schifffahrt halben, die er fur Munden vber nach Caßel haben wöllen, Anno 1500 [Einschub am Rand] auff der Rothenbahn gelegen, vnd die Stadt Munden vberzogen auch auf vngetrewes angeben Doctoris Stoffmels, der auch entlich sein Lohn bekommen [Einschub am Rand] mit schimpff vnd Hohn wiederumb abziehen müßen, vnd sonderlich das damals vnter der Rotenbahne vnser gn:[edige] Herrschaft ein Wehr schlagen vnd bawen laßen, dero meinung, das keine Heßischen oder frembde Schiff vor Munden vber gestattet werden, sondern alhie den Stapel halten solten vnd das an erbawung solchs wehrs oder schlachte Hochgedachter Hertzog [Wilhelm durchgestrichen, darüber: Heinrich, abermals durchgestrichen! – Am Rand im Konzept außerdem eingefügt: vnd neben seiner f.(ürstlichen) g.(naden) ein Burger=*

4 HUGO BRUNNER: Beiträge zur Geschichte der Schifffahrt in Hessen, besonders auf der Fulda → ZHG 26 (1891) 202–243, bes. 210.

5 CHRISTOPH ROMMEL: Geschichte von Hessen III (1827) 114 ff.

meister aus der Stadt Braunschweig; — alles wieder im Konzept durchgestrichen!] zu Braunschweig zum sonderlichen zeichen vnd ad perpetuam rei memoriam Ihre Fürstliche Hände an den ersten pfal, der da gerammt worden ist, gelegt, vnd Hertzog Heinrich [Einschub am Rand] diese nachvolgende wordte gesprochen: diesenn pfal schlagen wir selbst [ursprünglich: Ich hinein; — gestrichen] hie in den grundt, vnd so den der Landtgraff von Heßenn wiederumb auß reißen wirdet, soll es Ihme sein gantzes Landt kosten, [übergeschrieben!] etc. mit andern angehengten wordten, welche Fürstliche [übergeschrieben!] wordt vnserer vor elternn persöhnlich angehört, vndt vns offtmals referiret haben wie dann auch da so palt beide Fürsten von Braunschweig mit ihrem Kriegsvolck so im Gimter feldt gelegen, alhier in die Stadt gerückt vndt wie I[hre] F[ürstliche] G[naden] an Südekumbs Eckhaus gegens Marcktt troffen, ein los oder Meßer /: darumb welcher vnter den beiden vortziehen, vnd dem Landtgraven ins Landt rücken solte:/ ausgeworffen, vndt wie das [eingeschoben: Los] auff Hertzog Erichenn [Heinrich durchgestrichen, Erichenn übergeschrieben!] gefallenn, hadt Hertzog Heinrich [Wilhelm durchgestrichen, Heinrich übergeschrieben!] gesprochenn: woll an, Bruder, das Los ist nun auf dich gefallen, wehre es aber auf Mich gefallen, Ich wolte dem Heßen so im Landte gehandelt haben, es solte Kindts Kindt dauon zusagen wissen, ziehe du nun hin in Gottes Nahmen . . .“<sup>6</sup>

Zu beachten sind die Korrekturen, die der Abschreiber im Konzept vornimmt und die in der Reinschrift berücksichtigt wurden. Ursprünglich standen im Text als Namen der Herzöge Wilhelm und Heinrich, während der hessische Fürst, der das Lachwehr zerstört, nur als „Landtgraf von Heßen“ ohne Namensnennung bezeichnet war; er wird auch in der Reinschrift nicht namentlich genannt. Im Konzept bereits ist an die Stelle von „Wilhelm“ Erich und von „Heinrich“ Heinrich der Ältere getreten; so heißen sie auch in der Reinschrift.

Es ist noch ein zweites Aktenstück erhalten, das hier hergehört: „Verzeichnus weß auß denen Sachen Hessen contra Braunschweig usw. — Actis extrahiret vnd der Stadt Munden aus des Kayserl. Cammergerichts Cantzley abgefolget worden“ — datiert: 1579/1580/1596/1597. Darin heißt es:

„ . . . Damit nun dasjenig so hieroben de prohibitione etwas außführlich gesezt, auch noch ferner vnnndt in specie ercleret, vnnnd daher vmb so viel mehr besterckt, vnnnd beygebracht werden muge, das die Braunschweigischen die Schiff vnnnd furuberfahrten vff der Fulda vnnnd vor Munden auch vor hundert vnd zweyhundert Jahren den clagenden theilen nie einräumen noch verstatten wollen, Als volgt nun im 24. defensional Articul specialius, daß vor hundert Jahren vnnndt undencklicher Zeit, weilland Landgraf Wilhelm der Mitler, ietz regirenden Fürsten Landtgraff Moritzen zu Heßen Elter Vater, aber negst abgestorbenen Landt-Graue Wilhelms, Hochseligen Großvatter Christmilter gedechtnus sich de facto vnterstanden von Cassel auß vor Munden, vff vnnndt abe, eine eigene Schiffahrt, vff der Vulda anzurichten,

<sup>6</sup> Nach ROMMEL III, 114 ff. hat der Angriff auf Hessen nicht stattgefunden.

*auch derobehuf laut des 25. Articuls daß Uhr alte Braunschweigische Lachswehr gegen der Stadt Munden vnter der Rotenbach [!] daselbst/: weil alda die Schiffart von alters wie noch itzo, menniglichen versperret gewesen:/ mit gewalt einziehen vnnnd vffreisen zu laßen, als aber inhalts des 26. Articuls, weylant Herzog Wilhelm zu Braunschweig solches des Herrn Landtgraffen gewaltsahmen beginnens vnnndt vorgenommener newerung berichtet, S. F. G. ihren Eltern Sohn, Hertzogen Heinrichen, den Eltern, die Stadt Braunschweig, sambt andern Landtstenden gen Munden erfordert, vndt mit derselben einhelligen Rath vnd beschluß daß angeregt Lachswehr vnder der Rotenbahn wieder erbawen, verschließen, vnnndt in vorigen standt richten laßen . . .“*

Zur Bekräftigung des Gesagten werden später aus einem umfangreichen Aktenstück, das als ungewöhnlich umfangreiches Bruchstück sich erhalten hat und die Protokolle der Vernehmung einer großen Zahl von Zeugen enthält, eine Reihe von Zeugenaussagen exzerpiert. Daraus nur einige Beispiele: „ . . . daß habe Er von seinem Vatter gehört, welcher das articulirte Lachswehr wieder machen helfen, vnnndt habe der alte Hertzog zu Braunschweig/: Hertzogen Wilhelm meinendt:/ einen Pfahl in das wehr schlagen laßen, vndt gesagt, wer mir den außreißet, der soll mir auch landt vndt leute nehmen, vndt sagt solcher zeug ferner ad interrog. 3 Art. 25 et 26, wie der Herr Landtgraue vff der Rotenbahn gelegen, habe S. F. G. das Lachswehr einreißen laßen wie Er von seinem Vater gehört, vndt eben mit itzgehörten vmstenden . . .“ Dasselbe sagen andere Zeugen, „ein Neuntzig Jähriger“, er habe es von Leuten gehört, „so darbey gewesen“, ein anderer weiß es wieder von seinem Vater, ein „Achtzig Jähriger“ sagt, er habe von Lotzen Henkeln, seines Vattern Brudern, Hanßen Henkeln, seinem Vatter, vndt mehr alten gehoret vnd das der alte Hertzoge zu Braunschweig vndt ein Burgermeister aus der Stadt Braunschweig selbst die Rammen gegriffen, vnnndt wie der Pfal eingeschlagen der Hertzog gesaget alß obstehet . . .“

Fassen wir zusammen: Ursprünglich heißen die Herzöge Wilhelm und Heinrich, der Landgraf ist nicht namentlich genannt. Dann wird geändert in Erich und Heinrich d. Ä. So im Brief (Konzept und Reinschrift) von 1575. Im „Verzeichnus . . .“ von 1597 (gestützt auf Akten von 1579 ff.) heißt der Landgraf Wilhelm der Mittlere, er wird präzisiert als „Eltervater“ des Landgrafen Moritz und „Großvater“ Wilhelms, des „nechst abgestorbenen“. Wilhelm II. (der Mittlere) regiert ab 1493 in Niederhessen, ab 1500 in ganz Hessen. Als er 1509 stirbt, ist sein Sohn Philipp erst 5 Jahre alt, es regiert ein adliges Landregiment, dann die Witwe Wilhelms als Regentin. Als Philipp stirbt, folgt 1567 auf ihn sein Sohn Wilhelm IV. der Weise in der halben Landgrafschaft mit Kassel, auf diesen wiederum sein Sohn Moritz (1592–1627). Wie man sieht, ist Landgraf Philipp in unseren Akten ausgelassen, Wilhelm II. war wirklich Großvater (= Eltervater) Wilhelms IV., jedoch Urgroßvater des 1597 (Abfassungszeit des Schriftstückes) regierenden Moritz. Hat Landgraf Wilhelm d. M. das Lachswehr zerstört, muß das zwischen 1493 und 1509 geschehen sein, also in der Regierungszeit Herzog Wilhelms II., des Jüngeren, von Braunschweig (1482–1495, gestorben 1503) und zur Zeit seiner

Söhne Heinrichs des Älteren und Erichs I. Die Braunschweiger Herzöge sind in beiden Aktenstücken (im korrigierten Brief und im „Verzeichnus“): Wilhelm II. d. J. und sein älterer Sohn Heinrich d. Ä. — von Erich I. ist nur im Brief die Rede.

Im zweiten Aktenstück wird ein Tag der Landstände einberufen und die Stadt Braunschweig ausdrücklich als Teilnehmer genannt, was wiederum zu dem Zusatz zum Brief von 1575 paßt: „*vnd neben S. F. G. ein Burgermeister aus der Stadt Braunschweig.*“ Lassen wir aber einmal die unkorrigierten Namen des Briefkonzepts von 1575 gelten (Herzog Wilhelm ohne Zusatz und Heinrich ebenfalls ohne Zusatz), so gibt es eine Generation vorher bei den Braunschweigern zwei Herzöge, die Calenberg und Wolfenbüttel nebeneinander regieren: Wilhelm den Älteren, den Vater Wilhelms des Jüngeren († 1482) und Heinrich den Friedfertigen († 1473), Wilhelms d. Ä. Bruder. Auch diese beiden könnten als Gegner des hessischen Landgrafen, der auch im Konzept namenlos ist, in Betracht kommen. Der zeitgenössische Hesse müßte dann Landgraf Ludwig II. der Freimütige sein, der 1485–71 Niederhessen mit Kassel innehatte.

Licht in diese Unklarheit bringt die Mündener Kämmereirechnung von 1461. Leider sind die Mündener Kämmereirechnungen im Staatsarchiv Hannover ein Opfer des Bombenkrieges geworden. Doch besitzen wir glücklicherweise Abschriften (Exzerpte), die auf Bernhard Uhl und Hans Graefe zurückgehen. Wir sind diesen beiden Heimatforschern dankbar für ihre Arbeit, sind doch Stadtrechnungen unverdächtige historische Quellen, in denen alles, was Geld einbrachte oder kostete, auf Heller und Pfennig genau verzeichnet wurde, und zwar von Amts wegen und — zuverlässig datiert!

Aus den Ausgaben (*Exposita*) für 1461 stellen wir alle Posten zusammen, die den hessischen Überfall auf Münden betreffen: Nach beträchtlichen Ausgaben für Reparaturen und Verstärkung der Befestigungswerke der Stadt folgen solche für Büchsen und Geschütze, die beschafft werden. Am Schluß steht der Zusatz: „*alse de hessen mit oreme here fluchtig worden.*“

Bl. 40 bis 41 b folgen dann folgende Notizen: „*Exposita. Consumptum Dominorium in causa hassorum — In primo VI Mark vnd XXII schillinge verterden de von Vßler to twen tiiden, do se vns ore schutten gelend hadden, ye tor bij XXXVI mannen vnd VII perde, III dach.*“

*Item XV ß [Schillinge] Hanse Reyneke<sup>7</sup> pro auena (Hafer).*

*Item VI ferding vnd 1 lot consumptum Bode von Adelebsen to ver tiiden in domo Hanß schmeden<sup>8</sup>.*

*Item IIII mark myn [minder, weniger] VIII Pfennig kostede de win den men vmme der heren wille to gottingen halde.*

*Item VII ß to vorlone [Fuhrlohn] von dem wine Item IIII ferding vnd 1 Lot vor II thunnen [Tonnen, Fässer] embecker bers do sulues [daselbst, also auch Einbecker Bier wird aus G. geholt].*

<sup>7</sup> Hans Reyneke war 1442–78 Ratsherr in Münden.

<sup>8</sup> Hans Smedt war 1438–84 Ratsherr in Münden.

Item I Mark vor IIII lesse [Lächse] propinatos hertoge Wilhelm dem eldern vnd hertoge henre, do se dat wer weder makeden. [Dies ist die Eintragung, die beweist, daß Wilhelm der Ältere und sein Bruder Heinrich der Friedfertige es waren, die das (Lachs) Wehr wiederherstellten, im Jahre 1461!]

Item VIII β vor 1 las [Lachs] propinatum hertoge Wilhelm dem iungern in der Greuensteynschen<sup>9</sup> hus. [Also auch der Sohn Wilhelms d. Ä., Wilhelm d. J., der erst 1482 zur Regierung kommt, ist damals in Münden schon dabei.]

Item IX β propinatos eidem [demselben] vor 1 las, do he von hir reyd.

Item II β eynem boden, brachte bodeschap von den hessin [wohl ein Kundschafter, der die Ankunft der Hessen meldete oder über ihre Bewegungen berichtete].

Item V Mark Sedeke<sup>10</sup> pro consumptis der von Gottingen bode von adel zwei etc.

Item 1 lot vor old ber [Altbier], do de herren hir weren.

Item 1 ferding vor vissche, worden den herren gekofft, do se hir weren.

Item 1 ferding propinatum der greuensteynschen, als hertoge Wilhelm dar inne orem huse lach.

Item III Mark XX β vnd III pfenig consumptos de von dransfelde in scherenmeden<sup>11</sup> hus.

Item XVII β propinatos eynem boden den de von gottingen vns vor dat erste sanden ad explorandum [ein Bote, der die Lage erkundete].

Item 1 ferding consumptum de dransfelder in domo bertold wernhers<sup>12</sup> — — peccunie summa XXII Mark —

Item XXIII Mark vnd XX β hebbe we gelend [geliehen] hertoge Wilhelm vnd hertoge Henre broderen vnd dar mede gequitet [quittgemacht, ausgeglichen] hertoge Wilhelm des iungern vnd hertoge henre amptlude, also de hir vorterden [verzehrten], do de hessen herferden vor dat solt eder vor de lantwer to hollenstede.“

Was sagen die Eintragungen in der Kämmereirechnung ergänzend aus? Verbraucht von den Herren in Sachen der Hessen, so lautet die Überschrift über die folgenden Ausgabeposten. Die Hessen unternahmen eine Heerfahrt ins Braunschweigische, weit nördlich bis vor Salzderhelden (*dat solt*) und vor die Landwehr bei Hollenstedt. Münden wurde durch eine Abteilung in Schach gehalten, die den Rabanenkopf besetzte<sup>13</sup>. Von dort oben zerstörten sie das

9 Herman Grevensteyn war 1414 f. Schultheiß, 1434—38 Ratsherr, 1440—50 Bürgermeister.

10 Sicherlich der Mündener Bürger Sittich von Berlepsch, u. a. erwähnt in einer Jühnder Urkunde von 1473. Er war 1478—1504 Ratsherr in Münden.

11 Henrich Scherensmedt war 1431—53 Ratsherr, 1455—81 Bürgermeister, sein Sohn Henrich 1480—98 Ratsherr, 1494 Aldermann im Heiligen Geist.

12 Bertold Werner war 1448—86 Ratsherr.

13 Damals wird die Verschanzung der nach 1306 geschleiften Hesseburg auf dem Rabanenkopf wiederhergestellt worden sein, die noch als ein hufeisenförmiger Wall mit breiter Krone neben dem Gasthaus zur Tillyschanze erkennbar ist.

Lachswehr in der Fulda<sup>14</sup>. Aber man rüstete sich auf Braunschweiger Seite, Münden setzte sich in Verteidigungszustand. Die Bürgerschaft war im Waffenh Handwerk geübt. Um aber auf alle Fälle vorbereitet zu sein, ließ man sich durch die Nachbarstädte unterstützen. Uslar, von jeher berühmt durch seine Armbrustschützen, schickte 72 Bürger und 14 Pferde für drei Tage, 36 Schützen kamen je auf das Obere und das Brückentor. Ebenso schickte Dransfeld wehrhafte Mannschaft. Auch von Göttingen kam Hilfe. Von den militärischen Maßnahmen der Herzöge erfahren wir aus den Ausgabeposten der Stadtrechnung natürlicherweise nichts. Wohl aber wird das Resultat vermerkt: Die Hessen wurden flüchtig mit ihrem Heere.

Dann aber kamen Herzog Wilhelm d. Ä., sein Bruder Herzog Heinrich und sein Sohn Herzog Wilhelm d. J. in Münden zusammen, um das Lachswehr in der Fulda wiederherzustellen. Die beiden letzteren hatten ihre Amtleute mitgebracht, deren Verzehr in Gestalt einer großen Anleihe von der Stadtkasse an die Herzöge übernommen wurde. Diese Summe betrug mehr als alle anderen Ausgaben für Kost und Getränk für die Herzöge selbst und für die Hilfstruppen der Städte. Dazu kamen Quartiergelder an Bürger und Adlige. Wir können feststellen, daß sämtliche Quartiergeber zu den ratsverwandten Familien gehören. Diese Ausgaben insgesamt betrugen 22 Mark, dazu die Anleihe (Ausgaben für die Amtleute) 23 Mark XX ß. Das ist sehr viel, wenn man bedenkt, daß die städtischen Steuern damals 200 Mark im Jahr aufbrachten und ein mittleres Bürgerhaus 15 Mark kostete. Die Ausgaben hatten sich aber gelohnt, denn mit der feierlichen Wiederherstellung des Lachswehres durch drei braunschweigische Herzöge war wohl doch ein Tag der Landstände und dadurch die besonders nachdrückliche Bekräftigung des Stapelrechts verbunden, das von den Nachbarn immer wieder angefochten worden war.

Der Bürgermeister von Braunschweig, aber auch andere Vertreter der Landstände, deren Anwesenheit in Münden bei der Wiederherstellung des Fulda- wehres ausdrücklich in den beiden Aktenstücken von 1575 und 1579 ff erwähnt wird, tauchen in der Kämmererechnung nicht auf; sie verursachten der Stadt keine Kosten. Ihre Tagegelder und sonstigen Unkosten gingen sicherlich die herzogliche Kasse an, da der Herzog den Landtag einberufen hatte. Interessant ist allerdings noch, daß der jüngere Wilhelm offenbar nicht auf dem Schloß, sondern in einem Patrizierhaus (*der Grevensteinschen hus*) untergebracht war, wofür die Stadtkasse eine Art Quartiergeld zahlt. Alle drei Herzöge jedoch bekamen sinnigerweise auf städtische Kosten Lachse verehrt, vier Stück kosteten 1 Mark; sie waren also nicht billig! — Es sieht so aus, als hätten alle drei Herzöge nicht im Welfenschloß Quartier genommen. Denn wenn die beiden älteren dort gewohnt hätten, warum nicht auch Wilhelm d. J.? Vermutlich waren Wilhelm d. Ä. und Heinrich in einem der Burgsitze

---

14 An der Spitze des oberen Tanzwerders — sichtbar auf dem Kupferstich bei GEORG BRAUN u. FRANZ HOGENBERG: [Civitates orbis terrarum] Liber quartus urbium praecipuarum totius munde (Köln o. J. [ca. 1588]) 39.

des Adels auf der Schloßfreiheit abgestiegen, und zwar wohl nur deshalb, weil das nachweislich um 1500 durch Erich I. neu ausgebaute Schloß damals zum mindesten als Unterkunft für Fürsten ungeeignet war.

Nicht Wilhelm d. J. und seine Söhne Heinrich und Erich stellten das Wehr wieder her, sondern Wilhelm d. Ä. und sein Bruder Heinrich. Anwesend war allerdings auch schon Wilhelm d. J., der Sohn des älteren Wilhelm. Nicht Herzog Wilhelm d. J. aber war der „alte Herzog von Braunschweig“, der den ersten Pfahl zusammen mit dem Braunschweiger Bürgermeister als dem Vertreter der Landstände 1461 einrammte, sondern sein Vater Wilhelm d. Ä. Zerstört aber hatte das Wehr nicht Landgraf Wilhelm II., der Mittlere<sup>15</sup> von Hessen, sondern dessen Vater Landgraf Ludwig der Freimütige.

Der drohende Zusammenstoß zwischen Braunschweig und Hessen allerdings, in dessen Verlauf es zu dem Aufmarsch im Gimter Feld kam<sup>16</sup> gehört jedoch in Herzog Erichs I. und Landgraf Wilhelms II. Zeit. Er wird in der Erinnerung nur verquickt mit der 37 Jahre vorher erfolgten Zerstörung und Wiederherstellung des Wehres und dieser Akt dann ebenfalls Erich I., dem volkstümlichen Fürsten, zugeschrieben, der den Mündenern näher stand als alle früheren Herzöge, weil unter ihm erst das Welfenschloß ausgebaut und eigentlich zur Residenz, d. h. damals vor allem zum Verwaltungs- und Gerichtszentrum gemacht wurde, das es bis zum Tode Erichs II. 1584 blieb.

Doch wie soll man die Zeugenprotokolle beurteilen, in denen 1575 ff. Mündener Bürger aussagen, sie wüßten die Lachwehr-Geschichte von ihren Vätern oder anderen alten Leuten, die dabeigewesen seien! Nun, wer 1575 etwa 75 Jahre alt, also 1500 geboren war, kann vom Vater, der 1500 (hochgerechnet!) 40 Jahre alt war, nicht gehört haben, daß dieser bei der Auseinandersetzung mit den Hessen 1461 dabeigewesen. Denn der Vater war bestenfalls 1461 gerade erst geboren. Andererseits haben alle diese Zeugen (wie ausdrücklich angegeben!) unter heiligen Eiden ausgesagt! Wenn man danach nicht noch eine zweite Zerstörung des Lachwehres annehmen will (was mir mehr als unwahrscheinlich scheint!), kann man nur feststellen, daß bereits in einem Jahrhundert (1575 erinnern sich alte Leute an das, was ihnen 50 bis

15 Ein Beispiel für viele, wie sich dieser Irrtum in der Literatur festgesetzt hat: OTTO GÖNNEWEIN: Das Stapelrecht u. Niederlagerecht = Quellen u. Darstellungen zur hansischen Gesch. NF XI (Weimar 1939) 157: „Die Kasseler Regierung war diesem Stapel nach wie vor abhold und suchte ihm auf jede erdenkliche Weise Eintrag zu tun. Landgraf Wilhelm II. von Hessen ließ ein in der Fulda befindliches Lachwehr, das die freie Vorbeifahrt für die hessischen Schiffe hinderte, beseitigen, während Herzog Erich von Braunschweig-Lüneburg das Wehr wieder einsetzen ließ und dabei den ersten Pfahl mit den Worten... rammte. Dieser Vorgang war der Auftakt zu langen Streitigkeiten.“

16 ROMMEL III, 116: Als Bundesgenosse des Landgrafen zog Markgraf Friedrich von Brandenburg, dessen Tochter Herzog Wilhelm d. J. verstoßen hatte, mit 1400 Mann vor Münden und verheerte das Gebiet der Adelebser Ritter. — Dieser Überfall dürfte der Anlaß zum Aufmarsch in der Gimter Aue gewesen sein.

60 Jahre früher über ein Ereignis von 1461 erzählt wurde!) die „Sage“ sich so allgemein verbreitet und das wirkliche Geschehen überwuchernd sich so ausgewirkt hat, daß die Erinnerung an die in der Jugend von Eltern und Großeltern gehörte Erzählung sich mit der „Sage“, mit dem, was man allgemein sagt von der Vergangenheit, vermischt und dabei trübt und verschiebt. Die „Sage“ ist zu einer „Geschichte“ geworden, die in einer ganz bestimmten Form von allen übernommen wird. An wissentlichen Falscheid so vieler Zeugen braucht man also nicht zu denken.

## II

Der letzte Eintrag in der Mündener Kämmererechnung gibt noch einmal die Spur, die es nun noch zu verfolgen gilt: Die Zerstörung des Fuldawehres unter der Rotenbahn 1461 steht im Zusammenhang mit einer Heerfahrt der Hessen „*vor dat solt eder vor de lantwer to holenstede*“. Was ist über diese Fehde noch zu ermitteln?<sup>17</sup>

Aus der wissenschaftlichen und Heimatliteratur ist Klarheit über die hessische Heerfahrt von 1461 nicht zu erlangen. Immerhin finden sich hie und da Anhaltspunkte. Insbesondere half ROMMEL weiter<sup>18</sup>. Eine von ihm erwähnte Abrechnung über Ausgaben für Gefangene aus jener Fehde in Kassel ist im Staatsarchiv Marburg nicht mehr vorhanden. Doch fand Dr. DEMANDT eine „*Rechenschaft zcu Wiczenhusen von der kost wegen in der Grubenheynschen fehede geschen*“ vom 28. 2. 1462<sup>19</sup>.

Besonders durch ROMMEL, aber auch durch andere wurde Verf. auf die Chronikliteratur verwiesen. In der Murhardschen und Landesbibliothek in Kassel liegt die Handschrift der hessischen Chronik des WIGAND LAUZE aus Homberg, der Zeitgenosse Wilhelms II. und Philipps d. Großm. war und als Erfurter Student 1518, später als Vogt in Haina und Regierungssekretär unter Landgraf Philipp nachweisbar ist. Sie blieb im Unterschied zu seiner Chronik Landgraf Philipps bisher ungedruckt. Lauze weiß zu 1461 nichts zu melden, was uns hier angeht. 1460 erwähnt er Fehden, an denen Landgraf Ludwig II. beteiligt war, darunter eine gegen Einbeck, aber im Bunde mit dem Braunschweiger. Beide Male verweist er auf: Crantz, Sächsische Historien.

17 Außer den in den folgenden Anmerkungen zitierten Werken wurde folgende Literatur benutzt: CHRISTOPH ROMMEL: Geschichte von Hessen II (1823); WILHELM HAVEMANN: Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg I (1853); KARL E. DEMANDT: Geschichte des Landes Hessen (1959); H. L. HARLAND: Geschichte der Stadt Einbeck I (1854); DERS.: Topographisch-statistische und historische Nachrichten über Rotenkirchen, Grubenhagen, Salzderhelden (Einbeck 1853); RUDOLF ECKART: Geschichte des Fleckens und der Burg Salzderhelden (o. J.); O. A. ELLISSEN: Chronolog. Abriß der Geschichte Einbecks (1898); W. FEISE: Einbeck. Ein Führer (1925); DERS.: Salzderhelden. Eine Übersicht über die Geschichte des Fleckens und der Burg (1926); DERS.: Mittelalterl. Burgen in Einbecks Umgebung → GÖRGES/SPEHR/FUHSE: Vaterländ. Geschichten II, 194 ff.

18 ROMMEL III, Anm. S. 5 Nr. 7 — vgl. unten S. 128.

19 StAM Rechnungen I, Zentralverwaltung Kassel, 1461.

ALBERT KRANTZ (geb. in Hamburg, dort Dechant, gest am 7. 12. 1517) weiß in seiner „*Saxonia, sive de Saxoniae gentis vetusta origine*“<sup>20</sup> auch nichts von der Heerfahrt 1461 zu berichten. Wohl aber enthält seine „*Metropolis*“<sup>21</sup> folgenden, vom Verf. verdeutschten Passus: Der Landgraf von Hessen, heftig erbost auf die Einbecker, zog mit einem schlagfertigen Heerhaufen gegen sie. Die Stadt borgte sich aus den Nachbarstädten Hilfstruppen und stellte aus den eigenen Patrizierfamilien eine berittene Truppe auf, um den Herankommenden zu empfangen. Sobald jener sah, daß sie zum Kampf gerüstet waren, kehrte er um und gab auf, was er im Sinne gehabt. — Nach den vorangehenden Ereignissen im Bistum Hildesheim geschah dies zu Lebzeiten Herzog Bernhards II. von Lüneburg, der 1464 starb. — Obwohl Salzderhelden und Hollenstedt nicht genannt sind, muß es sich hier um unsere Heerfahrt handeln, wie Verf. noch zu zeigen hofft.

Hierzu paßt auch, was wir in der „*Braunschweigischen Chronica*“ von BÜNTING=LETZNER=RETHMEIER lesen: „Anno 1461 unterstund sich der Landgraf zu Hessen die Stadt Einbeck zu überfallen und einzunehmen, war auch mit einem großen Kriegsvolk bereits bis an den Pilshagen kommen, aber die beyden Herzoge, Heinrich und Albrecht, wurden deß innen, rüsteten sich mit der Städte Braunschweig, Goslar, Nordheim und Göttingen Hülfe, solches dem Landgrafen zuverhindern, als er das vermercket, ist er wider nach Hause gezogen.“

Schließlich finden wir in WILHELM DILICHS „*Hessischer Cronica*“<sup>23</sup>: „Landgraf Ludwig hatte sein mehrer thun zu Cassel und Henrich im Oberfürstenthumb zu Marpurgk. In angehender regierung geriethen sie in einen widerwillen mit Einbeck. Ob sie nun wol dieselbe zu überfallen entschlossen, so sind ihnen doch die Hertzoge von Braunschweig durch hülff der anderen Braunschweigischen stätte vorkommen, und also die Einbecker auff dißmahl errettet.“

In den Chroniken des WIGAND GERSTENBERG<sup>24</sup> wie auch in der „*Hessischen Congeries*“<sup>25</sup> wird die Fehde von 1461 nicht berührt.

Wir versuchen im Folgenden eine kurze Zusammenfassung der Fehden im 4. bis 7. Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts als Überblick über kriegerische Ereignisse, in die Hessen und Braunschweig verwickelt waren.

- 1447 Herzog Heinrich III. von Braunschweig-Grubenhagen gegen Landgraf Ludwig I. den Friedsamern. Einfall Heinrichs in das Land jenseits der Weser, besonders gegen Hofgeismar. Hans Weiluth, landgräflicher Vogt zum Schonenberge, wird gefangen genommen.

20 ALBERT KRANTZ: *Saxonia, sive de Saxoniae gentis vetusta origine* (Leipzig 1563).

21 ALBERT KRANTZ: *Rerum germanicarum Historici clarissimi Ecclesiastica Historia, sive Metropolis* (Frankfurt/M. 1576) cap. 49, fol. 318.

22 BÜNTING/LETZNER/RETHMEIER: *Braunschweigisch=Lüneburger Chronica* (1722) 3. Teil, cap. 37, S. 560.

23 WILHELM DILICH: *Hessische Chronica* (Kassel 1605) 245.

24 HERMANN DIEMAR: *Die Chroniken des Wigand Gerstenberg von Frankenberg* = VHKH VII, 1 (Marburg/L. 1909).

25 FRIEDRICH NEBELTHAU: *Die hessische Congeries* → ZHG 7 (1858).

- 1448 Landgraf Ludwig I., im Bunde mit Herzog Heinrich dem Friedfertigen und Herzog Wilhelm d. Ä. von Braunschweig, dessen beiden Söhnen Friedrich und Wilhelm d. J., den Städten Braunschweig, Göttingen, Hannover, Duderstadt, Gandersheim, Seesen, Helmstedt, Höxter, Hofgeismar, ferner mit Knechten aus Fritzlar und Heiligenstadt, die dem Erzbischof von Mainz gehörten, der als Schutzherr von Hofgeismar an dieser Rachefehde beteiligt ist. Zu den Verbündeten stößt Herzog Otto Cocles von Braunschweig-Göttingen, der zur Zeit gerade auf dem Kirchhof des Klosters Steina einen Tag seiner Landschaft gehalten hatte und nun von dort seine Ritter sowie Bürger von Münden, Uslar, Dransfeld, Moringen und Hardeggen mitbringt, im Lager vor dem Grubenhagen. Belagerung mithilfe der Geschütze Makefrede und Scharpe Grete. Uneinigkeit unter den Belagerern. Abzug. Verheerung der Einbecker Börde, Belagerung Salzderheldens. Auch hier Abzug, entweder auf die Zusage der Einbecker hin, eine große Geldsumme zu zahlen, oder aber beschämt durch Frauenhemden, die die vor der Pest geflüchtete Äbtissin von Gandersheim, Schwester Heinrichs III. und Witwe Casimirs von Pommern, aus den Fenstern hängt, um zu zeigen, daß sich nur wehrlose Frauen im Schloß befinden.
- 1457 belehnen die drei Grubenhagener Herzöge (Heinrich III., Ernst III., Albrecht II.) „um sunderlicher Liebe und Freundschaft willen und wegen genossener Gunst“ den Landgrafen Ludwig I. und seine Erben mit dem Grubenhagen und dazugehörigem Gebiet... gegen Verzicht auf alle Forderungen an die Grubenhagener und die Summe von 12 000 rhein. Gulden. Das Schloß sollte den Landgrafen gegen jedermann, mit Ausnahme der Einbecker, offenstehen, auch ihren Amtleuten. — 1459 wird der Vertrag durch die drei Grubenhagener erneuert mit Ludwig II., Heinrich III., Hermann und Friedrich, den Söhnen Ludwigs I. († 1458).
- 1460 überfällt Ende des Jahres bei Salzderhelden Bruno von Linden einen landgräflichen Boten auf freier Straße des Reiches und erschlägt ihn. Da es sich bei dem Täter um den Herrn eines Grubenhagenschen Schlosses handelt, verlangt der Landgraf Genugtuung für den Frevel von Herzog Heinrich III. von Grubenhagen. Die Verhandlungen mit dem starrsinnigen Grubenhagener ziehen sich hin bis Anfang 1462. Stets droht der Ausbruch einer Fehde, die aber — wie in Chroniken und auch in der Literatur behauptet wird — nicht zum Ausbruch kommt. Auf der Seite der Grubenhagener stehen, wie es scheint, auch die braunschweigischen Agnaten, außerdem die Städte Erfurt, Nordhausen, Mühlhausen, Braunschweig, Göttingen und Einbeck.
- 1461 will Landgraf Ludwig II. die Stadt Einbeck befehlen. Die Bürger setzen ihre Stadt in Verteidigungszustand, und sämtliche zur Hanse gehörenden Städte drohen dem Landgrafen, der deshalb von seinem Plan absteht.

- 1462 Hermann von Spiegel hatte mehrere Städte, darunter Einbeck, Göttingen und Northeim durch Wegnahme von Kaufmannswaren sehr geschädigt. Die Städte ziehen vor Allerheiligen vor Schöneberg, zerstören das Schloß, verwüsten auch Desenberg u. a. Spiegelsche Besitzungen. — In den Mündener Kämmererechnungen findet sich 1461 der Eintrag: „XVI pfennig pro cerevisia (für Bier) quarta post galli (20. Oktober), do me de fedebreffe screyff“, und 1462: Bl. 40 Ausgaben „...tor herffard vor den Schonenberch“ — ein Beweis für die Teilnahme Mündens an dieser Fehde.
- 1479 Herzog Wilhelm d. J. gegen Landgraf Heinrich III. von Hessen. — 1463 stirbt Herzog Heinrich III. von Grubenhagen. Heinrich IV. und sein Oheim Herzog Albrecht II. sagen Herzog Wilhelm d. J. auf Schloß Hardegsen Fehde an. Dieser rüstet damals gegen die Grafen von Spiegelberg und den Bischof von Hildesheim. Er findet in Landgraf Heinrich III. von Hessen einen Verbündeten, der den Einbeckern zürnt, weil sie die zugesagte Geldzahlung noch immer verweigern, weil er die früheren Auseinandersetzungen mit den Grubenhagenern nicht vergessen kann und weil Henning vom Haus anstelle des von einem Teil des Domkapitels zum Bischof von Hildesheim gewählten Landgrafen Hermann von Hessen Bischof geworden ist. — Am 12. Mai 1479 stehen mehr als 1800 geharnischte Reiter vor Einbeck, das mit Grubenhagenern verbündet ist. Als der landgräfliche Heerhaufen (unter Führung Ottos, des letzten Grafen von Waldeck der älteren Linie Landau und des Joh. Schenk von Schweinsberg) Geleit durch das Einbecker Gebiet erbittet, weigern sich die Einbecker und legen einen Hinterhalt. In der Nähe des Klapperturms an Tackmanns Graben werden die Einbecker besiegt, 400 erschlagen, viele gefangengenommen und nach Hardegsen in Verwahrung gebracht. Auch in Kassel, Gudensberg und in den Städten an Diemel und Werra liegen Einbecker Bierbrauer, die nach dem Herkommen je einen Geharnischten mit gerüstetem Pferd zu stellen hatten. Am 15. 12. vertrug man sich, am 13. 12. stellen Bürgermeister, Rat, Gilden und die ganze Gemeinheit von Einbeck eine Urfehde aus: Sie vertragen sich mit Herzog Heinrich und Landgraf Ludwig, nachdem die Gefangenen gegen sehr hohes Lösegeld freigegeben sind. Das Panier Einbecks, ein weißes Roß in rotem Feld, hing in der Kasseler Bröderkirche als Trophäe. Bald danach (nach ROMMEL 1481) begibt sich Einbeck sogar in Landgraf Ludwigs Schutz, wofür jährlich 6 Fuder des kostbaren Einbecker Biers geliefert werden müssen.

\*

Sieht man diese Zusammenfassung aus der angegebenen Literatur durch, so ergibt sich eine Verflechtung der hessischen und der braunschweigischen „Politik“, auf die am Schluß dieses Aufsatzes noch eingegangen werden soll. Es erhebt sich aber zunächst doch die Frage, wie sich die „Heerfahrt der Hes-

sen vor die Burg Salzderhelden und die Landwehr von Hollenstedt“ 1461 in den Ablauf einordnen mag.

Wie u. a. besonders ROMMEL feststellt, herrscht in den Chroniken nicht selten Unsicherheit, wenn dort versucht wird, die einzelnen Fehden zeitlich festzulegen. Gelegentlich werden die Ereignisse bei deren Zuordnung zu bestimmten Fehden miteinander verwechselt, sogar miteinander verquickt. Die Chroniken sind aber, mangels Akten und Urkunden, oft genug die ältesten Quellen, besonders wenn ihre Verfasser Zeitgenossen des Geschehens waren oder ihre Angaben von Zeitgenossen übernommen haben wollen.

Die neueren hessischen Historiker sind begreiflicherweise zu stark an der großen Mainzer Stiftsfehde interessiert, die 1461–1463 stattfand, so daß sie den verhältnismäßig unbedeutenden Zug gegen Salzderhelden nicht erwähnen.

GEORG MAX kommt zweimal auf 1461 zu sprechen. Nach der Darstellung der Belehnung der hessischen Landgrafen mit dem Grubenhagen 1457 und 1459 heißt es<sup>26</sup>: „Dessen ungeachtet hatten die Landgrafen bald nachher über mancherlei Beleidigungen und Beschädigungen seitens der Herzöge zu beklagen, und als 1461 ein landgräflicher Bote auf offener Straße unter dem Schlosse Salzderhelden von Bruno von Linden erschlagen ward, Herzog Heinrich aber die geforderte Genugtuung nicht sogleich gewährte, so wurde den Grubenhagener Herzögen Fehde angesagt, die aber nicht zum Ausbruch kam, weil die übrigen Braunschweiger Herzöge den Landgrafen Ludwig II. verwarnten und Herzog Heinrich nach langen Unterhandlungen erklärte, dem schiedsrichterlichen Ausspruch der Städte Göttingen und Einbeck wegen der für jenen Totschlag zu leistenden Sühne sich unterwerfen zu wollen.“ Ferner<sup>27</sup>: „Wir treffen Herzog Albrecht II. viermal auf Kriegszügen und Fehden. Zunächst zog er in Gemeinschaft mit seinem Bruder Heinrich III. auf deren Anrufen der Stadt Einbeck gegen den Landgrafen von Hessen zu Hilfe, der sich nun sofort zur Umkehr wandte, so daß es nicht zum Kampfe kam. Nach Rethmeiers Angabe geschah dies 1461, nach der Dasselschen Chronik (VI p. 111) aber schon 1450, und zwar soll sich der Landgraf nur deshalb zum Kriege gerüstet haben, weil Einbeck auf Heinrichs Befehl ihm die Auszahlung des 1448 versprochenen Lösegeldes verweigerte...“

ROMMEL geht auf 1461 ein<sup>28</sup>: „Wie nützlich die Einigkeit erbverbrüderter Fürsten bey Streitigkeiten mit Nachbarn war, zeigte sich in demselben Jahr in einer Fehde mit Braunschweig-Grubenhagen. Herzog Heinrich mit seinen Brüdern Ernst und Albert, welche die dem Landgrafen Ludwig I. geschworene Erböffnung vom Schloß Grubenhagen nicht halten wollten, unterstützten Einbeck, eine der reichsten Städte des nördlichen Handelsbundes, Hessen schutzverwandt (der Tribut bestand in Bier), aber im Streite mit den Landgrafen, denen sie das unter Ludwig I. verheißene Lösegeld noch immer verweigerten. Landgraf Ludwig, im Einverständnis mit seinem Bruder Heinrich, schickte

---

26 GEORG MAX: *Geschichte des Fürstentums Grubenhagen I* (1862) 287.

27 Ebd. 303.

28 ROMMEL III, 4.

zwar unter Otto, dem letzten Grafen von Waldeck=Landau, einen Kriegshaufen vor Einbeck, welcher die bis vor Pilshagen ausgezogenen kriegerischen Bürger theils gefangen nahm, theils zurückschlug; aber die Stadt bekam Hilfe von den Hansestädten Goslar, Braunschweig, Hildesheim, Göttingen, Nordheim und von den Herzögen von Grubenhagen, unter denen Ernst mit Landgraf Ludwig sogar einen bitteren Streit in Schriften führte, ein Vorspiel späterer Zeiten. Da erschien Herzog Wilhelm von Sachsen als Vermittler; die Einbecker Gefangenen wurden zu Kassel entlassen und die Öffnung von Grubenhagen für das Land Hessen von neuem bedungen.“ Und ebda. unter Anmerkungen<sup>29</sup>: „Die unvollständigen Nachrichten der hessischen und braunschweigischen Chronisten . . . werden hier durch das Sammt=Archiv ergänzt, worin auch ein Register über die Zehrung der Einbecker Gefangenen von Reinhard von Boyneburg, Amtmann von Kassel, vorkommt. Ich bemerke nur, daß Einbeck (wogegen die Rache erst 1479 ausgeführt wurde) nach Lauze auch mit den Herzögen von Braunschweig=Lüneburg in Fehde war, denen Landgraf Ludwig nur zu Hilfe gekommen wäre (Crantz Saxonia lib. 12) . . .“ Hierzu kritisch: KRANTZ berichtet aaO. von einer anderen Fehde „zwischen dem Hertzogen von Brunshwig und den Sechsischen Stedten, die im verbundnis waren mit der Stad Lüneburg . . .“, an der Hessen keinen Anteil hatte. LAUZE aber bringt diese Lüneburgsche Fehde mit der von 1461 durcheinander. Bei MAX und ROMMEL ist nur von Einbeck die Rede (von Salzderhelden nur insofern, als dort der landgräfl. Bote erschlagen worden war), nicht aber von Salzderhelden und Hollenstedt, die in der Mündener Kämmerrechnung genannt werden.

Die eingehendste Bearbeitung der Fehden in den Jahren 1447 bis 1462 ff. findet sich in einer Arbeit von W. HAVEMANN<sup>30</sup>: Hier bekommen wir Einblick in die einzelnen Bemühungen Landgraf Ludwigs, der eine Erneuerung der Fehde wegen des Totschlags bei Salzderhelden scheut, aber auf Sühne dringt. Er hat sich an „*Agnes von Hessen to brunswig hertogynn*“ mit einem Brief gewandt. Agnes, Tochter Landgraf Hermanns des Gelehrten, war mit Otto Cocles, Herzog von Braunschweig=Göttingen verheiratet. Sie gibt den Brief Ludwigs weiter an den Rat der Stadt Göttingen. Darin war von einer Tagfahrt nach Göttingen die Rede, auf der eine Einigung erzielt werden sollte. Ob sie stattgefunden hat, ob sie ohne Ergebnis war? HAVEMANN sagt: die Fehde droht. Das war im März 1461. Friedrich, der Sohn Herzog Wilhelms d. Ä. von Braunschweig=Lüneburg, ist mit Anna, Schwester Herzog Erichs von Grubenhagen verheiratet; daher ist das gesamte Haus Braunschweig an der Fehde interessiert. Am 13. Juni 1461 schreiben nun Wilhelm d. Ä., sein Bruder Heinrich und Bernhard II. von Lüneburg an Landgraf Ludwig, bitten von der

29 ROMMEL III, Anmerkungen S. 5 Nr. 7.

30 WILHELM HAVEMANN: Der Grubenhagen und die Stadt Einbeck im Kampfe mit welfischen und hessischen Fürsten → Archiv d. hist. Vereins f. Niedersachsen NF (1846) 60–97; S. 78–97: Anlage 1–16, Akten und Urkunden im Göttinger Stadtarchiv, die recht aufschlußreich sind, doch offenbar für 1461 eine Lücke enthalten.

Fehde abzustehen, drohen, bieten ihre Vermittlung an. Auch die Antwort Ludwigs vom 25. Juni 1461 ist erhalten: Er ist befremdet. Längst habe er mit Herzog Heinrich von Wolfenbüttel über die Beilegung korrespondiert. Ludwig schlägt Vermittlung der Sachsenherzöge vor, Göttingen und Einbeck sollten eine Verbindlichkeit eingehen: entsprächen die Grubenhagener Herzöge nicht dem Urteil der sächsischen Herzöge, zeigten sie sich feindlich dem Hause Hessen, beherbergten sie dessen Feinde, sollten Einbeck und Göttingen 20 000 fl. zahlen.

Am 29. Juni 1461 schreibt Ludwig abermals an Agnes und teilt ihr mit, er sei „mit unsern graven, ritterschaft, mannschaft, dienern und untersaissen stedden, landen und luden, und wene wir mit uns gefuren und gebringen mugen, fyende wordin der hochgebornen fursten hern Heinrichs, hern Ernsts, hern Albrechts, hertzogen zcu brunswig, gebruder, hern Erichs seligen soene, und der iren, irer lande und lude . . .“ Wenn Agnes bei der Fehde Schaden erleiden sollte, so „wullen wir mit den unsern des unser furstliche ere hiermitte gnuglich verwahret habin und uch forter nicht antwurten . . .“ Unmittelbar, so schließt HAVEMANN, nach seiner Erwiderung vom 25. Juni 1461 muß Ludwig seinen Absagebrief an die Herzöge von Grubenhagen geschrieben haben.

Am 27. Juli 1461 schreibt aus Heidelberg Pfalzgraf Friedrich an den Rat von Göttingen, da Landgraf Ludwig mit den Herzögen Heinrich, Ernst und Albrecht und denen von Einbeck „zcu fheden komen ist . . . [wollen] wir ime billichen hulffe und bistannd thun, darumb lassen wir uch wissen, daz wir den genanten hern von brunswig und der von eymbecke fyende und unsers lieben swagers und ohemen helffer worden sin . . .“ Er habe den Herzögen Fehdebrieft geschickt, die Göttinger sollten erklären, welche Stellung die Bürgerschaft einnehme, wenn es zum Kampfe komme. „Die auf diesen Gegenstand bezügliche Korrespondenz erstreckt sich bis zum Anfange des Jahres 1462,“ sagt HAVEMANN. Er gibt noch zwei Briefe vom 17. August und 27. Dezember 1461 wieder, in denen Ludwig seine Gegner fragt, wessen er sich von ihnen zu versehen habe, und Heinrich von Grubenhagen seinerseits sich endlich bereit erklärt, den Ausspruch der Städte Göttingen und Einbeck als verbindlich anzunehmen. — HAVEMANN schließt: „Die Fehde unterblieb. Es liegt nicht vor, ob und unter welchen Bedingungen damals die Aussöhnung erfolgte.“

Aber der Zug gegen Salzderhelden hatte inzwischen doch stattgefunden. Das beweist nicht nur die Mündener Kämmererechnung, sondern auch eine Chronik, die wir bisher beiseite ließen, die des FRANZISCUS LUBECUS! Er gibt als einziger eine Darstellung jener Heerfahrt, allerdings aus seiner Göttinger Sicht.

Der 1533 in Göttingen geborene FRANZ LÜBECK, der 1553 in Wittenberg immatrikuliert wurde und 1556—58 als Rector scholae in Münden tätig war, ist 1558 Diaconus in Uslar, 1565—75 (76?) Diaconus an St. Johannis in Göttingen. Als Pastor in Northeim später abgesetzt, ging er nach Höckelheim (Kr. Northeim) und dann nach Hessen. Er starb 1596 arm und allein in seiner Vaterstadt Göttingen. Er hinterließ zwei Chroniken, die — bisher ungedruckt — im Stadtarchiv Göttingen

aufbewahrt werden: eine von Braunschweig-Lüneburg und die „*Chronica und Annales der Stadt Göttingen*“. Für das 15. Jahrhundert benutzt er eine ältere, verlorengegangene Chronik des Küsters von St. Johannis RIVESALT. LUBECUS bewegt sich also in Südniedersachsen und Hessen (wo?), und zwar rund 100 Jahre nach den Ereignissen, die uns hier beschäftigen, für die er aber den (älteren) RIVESALT als Gewährsmann hatte.

In seiner Braunschweigisch-Lüneburgischen Chronik heißt es: „*Anno Domini 1461 war ein Walfahrt zu vnser lieben frawen zu Aken [= Aachen]. Es ware aber vorboten, beyde, im Lande zu Heßen auch jm lande zu Braunswig vnd sachsen, allen Manspersonen, das su dohin nicht wandern sollten, darum das sie sich furchtetten eines sweren Kreiges, vnd wie sie furchten, so geschach es auch. Dan lantgraw Lodewig von Heßen der zog fur das saltz auf furm Grubenhagen, zog aber fur Gottingen hin feria quarta ante Margarethae [am 8. Juli]. Do Er aber sich zu nachem Saltze nahedte vnd sich dor hin legerte, do warth Er gewarnet van Herzogen Henrich van Brunswig vnd das Heer brach auf von stunden ahn zu Mitternacht, alsbalt die brieue gekomin waren, vnd zog widder hin weg bey Gottingen her, denselbigen weg, den Er zuuor mit dem volke gezogen ware, so Eilens, das do sie zuuorn jn 3 dagen gezogen, das zogen sie do jn einem dage. so furchtesam waren die Hessen, das vil volkes vnd vihes vnd pferde storben von dem jagende. dis war des Sabbats ante marie virginis [8. August]. Er hatte woll 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> dausent wagen vnd mehr dan X dausent menschen vnd dei dorplude flogen vth mit allem, dat sei hadden, vnd es war dozumall gar ein drocker Sömmer vnd ein heit wetter, das eins deels brunnen drucken weren, vnd zu Michael galt ein malter Rogken VII schilling . . .*“ — Am Rand lesen wir als eine Art von Überschrift: „*Der Lantgraff Lodewig mit dem bruder Lantgraff Hermann zogen bis gen Hollenstede mit 15 000 Mannen.*“ — Außerdem: „*Heinrich zu Brunswig vnd Grubenhagen.*“ In seiner Göttinger Chronik übernimmt LUBECUS den Text wörtlich, nur ein Zusatz ist vorhanden, der uns allerdings angeht: Statt „*dohin legerte*“, steht hier: „*an dem Pilshagen lagerte*“.

Wenn wir die sicherlich übertriebenen Zahlen abrechnen und berücksichtigen, daß der Göttinger mit sichtlichem Behagen Angst und Eile des eingeschüchterten Landgrafen von Hessen ausmalt, so haben wir bei FRANZ LÜBECK eine brauchbare Ergänzung, eine Illustration zu den dürftigen Angaben in der Mündener Kämmerrechnung. Abgerundet wird das Bild der Heerfahrt von 1461 aber auch noch durch die übrigen, oben zitierten oder referierten Quellen.

Wichtig sind die Daten, die LÜBECK angibt: für die beiden Vorbezüge an Göttingen, hin den 8. 7., zurück den 8. 8. — Der Zug hat also, von Göttingen aus gerechnet, einen Monat gedauert. Er paßt sich zeitlich gut ein in die bei HAVEMANN vermutete Lücke in der Zusammenstellung der Korrespondenzen 1461, und zwar zwischen dem Brief vom 29. 6.: Ludwig an Agnes (in dem er bereits meldet, er sei Feind der Herzöge geworden) und einem Brief Ludwigs vom 17. 8. — Der Brief des Pfalzgrafen bei Rhein vom 27. 7. an Göttingen bestätigt die Vermutung, daß in dieser Zwischenzeit sich schon etwas Kriegerisches ereignet hat. Es heißt darin, daß Ludwig bereits „*czu fehdn komen*

ist . . ." ROMMEL wiederum verwechselt mit der Erwähnung der Gefangennahme Einbecker Bürger vor dem Pilshagen durch Otto IV. von Waldeck-Landau nicht etwa 1461 mit 1479, wo der Waldecker abermals als Heerführer auftritt und Einbecker Bürger zu Gefangenen macht und wo (zumindest durch NOHE in seiner Chronik ebenfalls die „Peilshecke“ als Kampfplatz angegeben wird<sup>31</sup>. — Daß auch 1461 schon Gefangene mitgebracht wurden, beweist das Register des Reinhard v. Boyneburg über Zehrung der Einbecker Gefangenen, das leider im StA. Marburg nicht mehr vorhanden ist. Dagegen ist noch vorhanden die „*Rechentschaft zcu Wiczenhusen von der kost wegen der Grubenhenschen fehede geschen, berechent am Sonnabind vor Reminiscere anno etc LX<sup>mo</sup> secundo* (28. 2. 1462<sup>32</sup>. — Demnach saßen die Gefangenen noch im Februar 1462 in den hessischen Städten. Das aber stimmt wiederum gut zu dem Hin und Her der Verhandlungen, die nach den im Göttinger Stadtarchiv liegenden Schriftstücken, die HAVEMANN auswertete, sich tatsächlich „bis Anfang 1462“ hinzogen. So ganz erfolglos, wie der schadenfrohe LUBECUS es hinstellt, war die Heerfahrt 1461 offenbar doch nicht. Salzderhelden, Hollenstedt, Pilshagen, Einbeck — das war der Raum, in dem sich Landgraf Ludwigs Trupenteile damals etwa drei Wochen lang bewegten. Man plünderte, raubte, machte Gefangene, zog aber schleunigst ab, als sich die Stadt Einbeck nicht erobern ließ, die feindlichen und die mit ihnen verwandten Herzöge oben drein drohten, mit größeren Verbänden einzugreifen. Und in Münden, wo man inzwischen das Lachwehr eingerissen hatte, um das Stapelrecht zu brechen, mußte man auch abziehen, als die drei Braunschweiger Herzöge auf den Hilferuf der Stadt hin herbeieilten, die dann Wehr und Stapelrecht auf einem Tag der Landstände feierlich wiederherstellten.

### III

Ende des 13. und im 14. Jahrhundert sind Paderborn und Braunschweig für Hessen die Rivalen, die neben allen anderen seinem Expansionsdrang entgegenstehen und zurückgedrängt werden. Dasselbe gilt aber durchaus auch für das folgende Jahrhundert. Die Stoßrichtung nach Nordwesten ist von den Historikern genügend deutlich gemacht worden, auch die nach Norden, d. h. wesenabwärts. FRIEDRICH UHLHORN zeigte den Erfolg der Tendenz nach Norden im 16. Jahrhundert in einem Vortrag<sup>33</sup>, indem er feststellte: Als Landgraf

31 Vgl. ROMMEL III, Anmerkungen 33 f. Nr. 38.

32 Frdl. Mitteilung von Herrn Oberstaatsarchivrat Dr. Demandt, Marburg/L. Die „Rechentschaft“ → StAM Rechnungen I, Zentralverwaltung Kassel, 1461.

33 Zwei Vorträge FRIEDRICH UHLHORNS im Verein für hessische Geschichte und Landeskunde geben einen ausgezeichneten Überblick: Hessens Aufstieg zur westdeutschen Macht → Mitteilungen an die Mitglieder . . . 1938/39 (1939) 45—61; DERS.: Die hessische Politik im nordwestdeutschen Raume und die Erwerbung der Grafschaft Schaumburg → ebda 99—111.

Wilhelm IV. (1567–92) einmal den König von Dänemark besuchte, übernachtete er von der Diemel bis Bremen nur in Orten, die den hessischen Landgrafen zustanden; überall an der Weser gab es hessische Stützpunkte.

Aber auch nach Nordosten, d. h. vor allem über die obere und mittlere Weser nach Osten griff Hessen nicht ohne Erfolg und mit großer Hartnäckigkeit aus. Wenn UHLHORN im gleichen Vortrag sagte, der Versuch, unter Heinrich III. (als dem Vormund über die unmündigen Söhne seines verstorbenen Bruders Ludwig II.), den jüngeren Bruder Landgraf Hermann zum Bischof von Hildesheim zu machen, sei das erste Unternehmen Hessens, auch östlich über die mittlere Weser zu greifen und eine wichtige West-Ost-Verbindung in die Hand zu bekommen, so können wir ihm nicht zustimmen. Eindrucksvoll stellte UHLHORN heraus, daß Hessen in Nord- und Nordwestdeutschland mit dem Ziel eingreift, die Abzweigung von der Weinstraße, die Hohe Straße zum Westerwald, nach Köln und Antwerpen in seine Gewalt zu bekommen. Ebenso wie zwischen Franken und Sachsen sei auch der Kampf zwischen Mainz und Hessen, zwischen Hessen und Paderborn um die Weinstraße von der ober-rheinischen Tiefebene nach Gießen, Obermarsberg, Paderborn nach Bremen gegangen.

Daneben, so führte UHLHORN mit Recht aus, sind aber auch immer einige West-Ost-Verbindungsstraßen für die hessische Politik von Bedeutung gewesen. Was Philipp den Großmütigen veranlaßt, in die Hildesheimer Stiftsfehde einzugreifen (bzw. die Landgräfin=Mutter als Regentin), was ihn dazu führt, die Stellung an der mittleren Weser als Ausgangsstellung für diese Stoßrichtung nach Osten (von Kassel gesehen, nach Nordosten) zu verstärken, das sind dieselben Tendenzen, die schon im Jahrhundert zuvor, im 15., deutlich immer wieder hervortreten. Aber auch abgesehen von dem Versuch, Landgraf Hermann zum Bischof von Hildesheim zu machen, und schon vordem sind diese Tendenzen zu beobachten. Nur einige Beispiele, die zusätzlich ein bedeutsames Licht auch auf die oben behandelten Fehden mit Braunschweigs Herzögen werfen mögen: 1434 übernimmt Hessen die Schutzherrschaft über das Bistum Paderborn und damit über Höxter und Corvey. 1447/48 begeben sich die Herren von Plesse (nördlich Göttingen) in die Lehnshoheit des Landgrafen, 1456 die Herren von Uslar mit der Herrschaft Gleichen. Es folgen Schutzherrschaften über Hildesheim, Göttingen, Goslar, Northeim, Einbeck. 1462 erhält Landgraf Ludwig II. vom Erzbischof Adolf von Mainz (Stiftsfehde) u. a. Hofgeismar, Schöneberg und Gieselwerder, die er allerdings erst noch erobern muß, 1464 holt er sich in der Fehde mit Bischof Simon von Paderborn die nichthessische Hälfte von Trendelburg und 1465 Liebenau.

In einem späteren Vortrag UHLHORNS<sup>34</sup> wurde besonders deutlich, wie Landgraf Philipp diese Politik aufgreift und fortsetzt, weit über das Weser-

---

34 FRIEDRICH UHLHORN: Die Geschichte der Lande an Diemel und Oberweser. Vortrag am 3. Oktober 1962 in Kassel vor dem Geschichtsverein, der bisher leider noch nicht veröffentlicht wurde.

bergland hinausgreift und Einfluß auf die West-Ost-Verbindungen zu gewinnen sucht. Der Gegendruck aus dieser Richtung kam selbstverständlich seit je von den Welfen, seit Heinrich dem Löwen, dann wieder, seit sein Enkel Otto das Kind, der erste Herzog von Braunschweig=Lüneburg, einen neuen Aufschwung der welfischen Macht einleitete. In den Zusammenhang dieser großen Expansionstendenzen der beiden Fürstenhäuser samt ihren Nebenlinien gehören außer den Fehden doch wohl auch die Versuche, durch Heiraten herüber und hinüber Erbensprüche zu schaffen, um im günstigen Augenblick — womöglich ohne blutige Fehden — zugreifen zu können. Doch darauf einzugehen müssen wir uns diesmal versagen, obwohl gerade das 15. Jahrhundert wie auch noch das 16. hierfür manches Beispiel liefern.